



Essenbach, 30.04.2025

Ihr Zeichen:

Bearbeiter/in:  
Fr. Heilmeier

E-Mail:  
heilmeier@essenbach.de

Telefon:  
08703 / 808 - 34

Fax:  
08703 / 808 - 38

Zi.-Nr.:  
15; Bauleitplanung

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
Di. 13:00 – 15:00 Uhr  
Do. 13:00 – 17:30 Uhr

Markt Essenbach – Rathausplatz 3 – 84051 Essenbach

Regionaler Planungsverband Landshut

Per E-Mail an: [region@landshut.org](mailto:region@landshut.org)

**Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut (13);  
Neufassung des Kapitels B VI Energie;  
Anpassung des Kapitels B I Natur und Landschaft**

**Stellungnahme des Marktes Essenbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat Essenbach hat die o.g. Fortschreibung in seiner Sitzung am 29.04.2025 behandelt und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Markt Essenbach nimmt den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis.

Die Nutzung der Windenergie steht in vielen Fällen in Konflikt zu anderen Raumnutzungsansprüchen. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Essenbach durch Deckblatt Nr. 7 „Flächen für Windkraftenergieanlagen“ wurde ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zur Steuerung und Nutzung der Windenergie im Markt Essenbach erarbeitet.

Die Ausweisung der Konzentrationszonen erfolgte, um einen unkoordinierten, zersiedelnden Ausbau der Windenergie zu vermeiden und die raumverträglichsten Standorte für Windkraftenergieanlagen unter einer gerechten Berücksichtigung aller Belange, wie beispielsweise von Wohnnutzungen, Siedlungsentwicklungen, Natur- und Artenschutz sowie Landschaftspflege zu identifizieren.

Der Markt konnte durch die Änderung des Flächennutzungsplans ca. 249,63 ha für Windkraftenergieanlagen ausweisen, bezogen auf die Gesamtgemeindefläche ist dies ein Flächenanteil von 2,99 %.

Damit sind für die spezifischen, örtlichen Verhältnisse substanziell mehr als genügend Flächenkapazitäten für Windkraftenergieanlagen im Gemeindegebiet Essenbach, auch konform zum Abschnitt 1 des WindBG (Flächenziel 1,8 %) dargestellt.



Das Planungskonzept des Marktes Essenbach ist in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans ausführlich dargestellt, insbesondere basiert dieses auf einem Kriterienkatalog (Anlage).

Gemäß der Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ – Vorranggebiete für Windenergieanlagen aus dem Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans kommen im Marktes Essenbach Teile der Flächen LA 19 und LA 20 zum Liegen. Diese Flächen entsprechen, soweit dies über den Maßstab der Karte von 1:100.000 ersichtlich ist, der im Flächennutzungsplan des Marktes Essenbach ausgewiesenen Flächen. Insoweit besteht mit den Planungen des Regionalen Planungsverbandes auf dem Gemeindegebiet Essenbach Einverständnis.

Wie bereits erwähnt, hat der Markt Essenbach viele Bemühungen für eine gerechte Verteilung der Raumnutzung unter Berücksichtigung aller Belange getroffen.

Jedoch werden einige Belange von Schutzgütern, welche wir in unserem Kriterienkatalog ausgearbeitet haben, durch geplante Vorrangflächen in den angrenzenden Nachbargemeinden eingeschränkt.

Unmittelbar zu der Gemeindegrenze des Marktes Essenbach sind nachfolgende Flächen vorgesehen:

- LA 11 Paindlkofen (Gemeinde Ergoldsbach)
- LA 18 Pfarrkofen (Gemeinde Hohenthann)
- Teilfläche LA 19 Gaunkofen (Markt Ergolding, Gemeinde Hohenthann)
- Teilfläche LA 20 Oberwattenbach (Gemeinde Ergoldsbach)
- LA 21 Moosthann (Gemeinde Postau)

Bei der Prüfung dieser Flächen mussten wir feststellen, dass der Regionale Planungsverband hier das ausgearbeitete Planungskonzept (Kriterienkatalog) des Marktes Essenbach nicht über unsere Gemeindegrenzen hinaus berücksichtigt hat.

Beispielsweise wurden die darin vorgesehenen Abstände von 800 Metern zu Wohngebäuden im Außenbereich nicht eingehalten.

Der Markt Essenbach weist ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere die Belange des Schutzgutes Mensch auch über die Gemeindegrenzen hinweg gleichwertig zum Rest des Gemeindegebietes Essenbach berücksichtigt werden müssen. Daher fordern wir eine Anpassung der o.g. geplanten anliegenden Vorranggebiete entsprechend unseres Kriterienkatalogs und ein dadurch zwingend erforderliches „Abrücken“ der Vorrangflächen in den nicht übereinstimmenden Flächenbereichen.

Bei dieser Flächenprüfung ist insbesondere der Hintergrund zu berücksichtigen, dass der Markt Essenbach mit einem Flächenanteil von 2,99 % einen überdurchschnittlichen Anteil an den bundesrechtlichen geforderten Flächenzielen Bayerns (1,1 % zum 31.12.2027 und 1,8 % zum 31.12.2032) trägt. Die örtliche Bevölkerung des Marktes hat daher bereits die damit einhergehenden Belastungen zu tragen und ist nicht noch durch weitere Vorranggebiete für Windenergieanlagen an grenznahen Standorten der Nachbargemeinden, welche nicht die Kriterien des Marktes Essenbach einhalten, zu benachteiligen.



Bei Nichtberücksichtigung unserer Forderungen behält sich der Markt Essenbach rechtliche Schritte vor.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Neubauer  
Erster Bürgermeister

**Anlage**  
Kriterienkatalog der Gemeinde



## 2. KRITERIENKATALOG DER GEMEINDE

Sämtliche zu Grunde gelegten harte Tabukriterien und weiche Tabukriterien sind im Folgenden vom Gemeinderat am 27.06.2023 zusammenfassend dokumentiert. Der Kriterienkatalog dient als Grundlage für die abschnittsweise Prüfung und Ermittlung der Konzentrationsflächen.

**Ausschlusskriterien (AK, harte Tabukriterien), Restriktionskriterien (RK, weiche Tabukriterien)**

### 1. Bezogen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Flächennutzung, -kategorie	Mindestabstand bzw. Freihaltung	Zusatzabstand, Sonstige Vorgaben	Art	
<b>Mensch</b>	Wohngebiet	800 m		AK	
			+ 200m = 1.000m	RK	
	Dorfgebiet, Mischgebiet	500 m		AK	
			+ 500m = 1.000m	RK	
	Gewerbegebiet, Sondergebiet	300 m		AK	
			+ 700m = 1.000m	RK	
	Einzelhaus, Wohngebäude im Außenbereich, Gehöft, Weiler	500 m		AK	
			+ 300m = 800m	RK	
	Lärmschutzbelange, Einhaltung der TA Lärm			60 dB(A) tags, 45 dB(A) nachts	AK
	Optisch bedrängende Wirkung	400m			AK
	Schattenwurf			max. 30 h/a, max. 30 min/T	RK
	Eiswurf	300m			RK
Wichtige Grünzäsuren	flächenhaft			RK	
<b>Arten- und Lebensräume</b>	<u>Schutzgebiete:</u>				
	FFH-Gebiete	flächenhaft		RK	
	Geschützte Biotop, 13d-Flächen	flächenhaft		AK	
	Landschaftsschutzgebiet	flächenhaft		AK	
	Geschützte Landschaftsbestandteile	flächenhaft		AK	
	Naturdenkmal	flächenhaft		AK	
	<u>Sonstige Schutzzonen, empfindliche Gebiete:</u> Vogelzug- und Wanderkorridore, Wiesenbrüteregebiete (Isar-Talraum)	flächenhaft			RK
<u>Aus Naturschutzsicht prinzipiell geeignet:</u> Intensiv genutzte Wälder/ Forste mit geringem naturschutzfachlichem Wert.					
<b>Boden</b>	Bereiche mit Böden hoher Ertragsfunktion (v.a. ebene Lagen, Isar-Talraum)	Einzelfallprüfung		RK	
<b>Wasser</b>	Gewässer 1. Ordnung	500 m		AK	
	Sonstige Gewässer, Wasserflächen	100 m		AK	
	Überschwemmungsbereiche	flächenhaft		RK	
	Bereiche mit hoch anstehendem Grundwasserstand	Einzelfallprüfung		RK	
	Wasserschutzgebiete	flächenhaft		AK	
<b>Landschaft, Landschaftsbild</b>	Landschaftlich sensible und offene Bereiche mit großem Sichtbezug/ Fernwirkung = Isar-Talraum als „Windkraftfreie Landschaft“ der Gemeinde	flächenhaft		RK	
	Markante landschaftsbildprägende Hangkanten	Einzelfallprüfung		RK	
	Vermeidung kleiner Einzelstandorte, Förderung von Flächen für Windpark-Konfigurationen		Mindestgröße der Konzentrationsflächen 10 ha, bzw. mindestens 3 WEA in einer KF möglich	RK	
<b>Kultur-, sonstige Schutzgüter</b>	Bodendenkmale	Einzelfallprüfung		RK	
	Baudenkmale, ortsbildprägende Bauten	Einzelfallprüfung		RK	

## 2. Sonstige Kategorien und Vorgaben

Kategorie	Flächennutzung, -kategorie	Mindestabstand bzw. Freihaltung	Sonstige Vorgaben	Art
<b>Verkehr, Infrastruktur</b>	Landstraßen, Autobahnen	200m		AK
	Hochspannungsfreileitungen	200m		AK
	Trasse B 15 neu	200m		AK
	Bahntrassen	300m		AK
	Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen		Einzelfallprüfung	AK
<b>Regionalplan</b>	Vorbehaltsgebiete, z.B. landschaftliche Vorbehaltsflächen	flächenhaft		RK
	Regionale Grünzüge, Trenngrün	flächenhaft		RK
	Ausschlussflächen der Regionalplanung für Windkraftanlagen	flächenhaft		AK
<b>Langfristige Siedlungsentwicklung der Gemeinde</b>	Vermeidung der Behinderung der langfristigen Siedlungsentwicklung für die Ortsteile	Einzelfallprüfung	Siehe o.g. Zusatzabstände bei den Siedlungsflächen	RK
<b>Wirtschaftlichkeit</b>	Wirtschaftlichkeit (aktuelle WEA H 240-250m, mit Nabhöhe H 160-170m) In allen Konzentrationsflächen kann laut Energieatlas Bayern von einer Windgeschwindigkeit von > 5,5m/s ab 140m Höhe über GOK ausgegangen werden.		Ausreichende Windhöffigkeit = mind. 5m/s ab 140m Höhe über GOK.	AK
	Konzentrationsflächen für WEA	Alle relevanten Abstandsflächen wurden berücksichtigt, deshalb kann der Mastfuß einer WEA bis an die Grenze der Konzentrationsfläche hin gebaut werden ("Rotor Out")		